

Vorschriften des Naturparks Ampezzaner Dolomiten

1. Die Zufahrt zum Park ist für Kraftfahrzeuge nicht gestattet, ausgenommen sind Fahrzeuge für Forst- und Weidearbeiten, die Bergrettung und die Belieferung von Berghütten. Dies gilt auch für das Überfliegen und Landen mit Flugzeugen im Tiefflug sowie für das Heliskiing.
2. Am Eingang des Naturparks, in der Talsohle, gibt es ausgestattete Stellplätze für Wohnmobile und Camping; in den höheren Lagen gibt es feste Biwaks und Berghütten, die für Übernachtungen ausgestattet sind, es ist daher nicht möglich hier mit Zelten und Wohnmobilen zu campen.
3. Es ist verboten Feuer zu machen; Unachtsamkeit kann ein jahrhundertealtes Waldgut zerstören.
4. Es ist verboten, jegliche Art von Pflanzen und Pilzen, auch ungenießbare, zu sammeln oder zu beschädigen. Auch das Sammeln von Fossilien und Mineralien, die Zerstörung von Felsen sowie das Sammeln von Kriegsrelikten ist verboten.
5. Kleinere Tierarten sowie deren Brut-, Wohn- und Futterplätze dürfen weder zerstört noch beschädigt werden.
6. Nehmen Sie Ihren Müll mit nach Hause und hinterlassen Sie die Rastplätze sauber.
7. Hunde sind an der Leine zu führen. Frei laufende Hunde können die Tiere im Park stören und verletzen.
8. Bitte nicht mit dem Mountainbike auf den Wanderwegen fahren. Sie sind für Wanderer gedacht.
9. Schilder und Geräte dürfen nicht beschädigt werden. Sie dienen der Information und der Freizeitgestaltung.